

Ausfertigung

**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Flurneuerordnungsverfahren Miltzow I
Az.: 5433.31-N-19-Miltzow I

L A D U N G

**zur Auslegung des Nachtrages des Flurneuerordnungsplanes
und
zur Bekanntgabe des Nachtrages des Flurneuerordnungsplanes im Flurneuerordnungsverfahren Miltzow I**

1. Auslegung des Flurneuerordnungsplanes zur Einsichtnahme

Damit alle Beteiligten Kenntnis vom Inhalt der allgemeinen Festsetzungen des Nachtrages des Flurneuerordnungsplanes erlangen können, werden diese Teile des Flurneuerordnungsplanes nach erfolgter Widerspruchsbearbeitung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **24.03.2020 bis zum 26.03.2020**, sowie am **30.03.2020** täglich zwischen *8:00 und 11:30 Uhr* sowie *12:30 Uhr und 15:30 Uhr* im **Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Stralsund, Raum 427**.

2. Bekanntgabe des Nachtrages des Flurneuerordnungsplanes im Flurneuerordnungsverfahren Miltzow I

In dem Flurneuerordnungsverfahren Miltzow I, Gemeinde Sundhagen, Landkreis Vorpommern-Rügen habe ich gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen den Termin zur **Bekanntgabe** und Erläuterung über den Inhalt des Nachtrages des Flurneuerordnungsplanes auf

Dienstag, den 31.03.2020 um 13:00 Uhr
im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Stralsund,
Raum 226

festgesetzt, zu dem Sie hiermit geladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass **Widersprüche** gegen den bekannt gegebenen Nachtrag zum Flurneuordnungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorgebracht werden können (§ 59 FlurbG).

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. **Vollmachtsvordrucke** können bei der Flurneuordnungsbehörde angefordert werden.

Beteiligte (Teilnehmer und Nebenbeteiligte), die mit den Festlegungen des Flurneuordnungsplanes einverstanden sind, die ihren Widerspruch gegen den Flurneuordnungsplan zurückgenommen haben oder ihr Einverständnis mit einer nachtragsrelevanten Planänderung bereits erklärt haben, brauchen nicht zum Anhörungstermin zu erscheinen.

Stralsund, den 04.02.2020

Im Auftrag

gez. i.V. Funke
Passenheim
Abteilungsleiter

Ausgefertigt:

Stralsund, den 04.02.2020

Im Auftrag

Klatt
Klatt

